

Verwaltungsreform für Natur- und Umweltschutz

Um dem Natur- und Umweltschutz wieder einen angemessenen Stellenwert zu geben und vor dem Hintergrund der augenblicklichen „Gesamtgesellschaftlichen Reformen“, halten wir auch „Veränderungen in der Öffentlichen Verwaltung“ für erforderlich.

Wir stellen uns vor, folgende Veränderungen auf den Weg zu bringen :

- Einen eigenständigen Fachbereich ausschließlich für „Umwelt- und Naturschutz“ mit einem erfahrenen Fachbereichsleiter
- Eine kompetente und ausreichende Personalausstattung, um dem Umwelt- und Naturschutz „Autorität“ im Verwaltungsalltag zu verschaffen
- Eine „echte Untere Natur- und Umweltschutzbehörde“ hätte sich um **folgende Ressourcen** in dieser kreisfreien Stadt zu kümmern:
 - **Natur- und Landschaftsschutz**
 - **Artenschutz**
 - **Wasser**
 - **Boden**
 - **Luft- und Lärmschutz**
 - **Abfall**
 - **Energie**
 - **Ökologische Stadterneuerung**
- Dieser Fachbereich sollte dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin als „Verwaltungschef (in)“ direkt unterstellt sein, wie z.B. die Wirtschaftsförderung als Stabsstelle

Der DGB hat schon mit Monika-Wulf-Mathis in einer Studie im Jahre 1986 festgestellt, dass Umwelt- und Naturschutzämter die beste geeignete Organisationsform ist, um diese „speziellen Interessen“ gegenüber anderen kommunalen Zielen Geltung zu verschaffen.

Eine eigene kommunale Organisationseinheit für den Umwelt- und Naturschutz besitze erhebliche „Signalwirkung auch nach außen „ (nach Hill 1988).

Nach Auffassung der einschlägigen Literatur zu diesem Thema, ist sogar nur eine Organisationseinheit der obersten Stufe in der Verwaltung , also eine Stabsstelle in der Lage, Gesichtspunkte des Umweltschutzes erfolgreich zur Geltung zu bringen (aus: „Kommunale Aktionsverwaltung“ in Stadterneuerung und Umweltschutz Hrsg. Monika Wulf-Mathis, 1990).

Warum möchten wir diesen Strukturwandel ?

Eine intakte Umwelt trägt maßgeblich zu einer hohen Lebensqualität in den Städten bei und bildet u.A. eine wichtige Säule im Leitbild einer **nachhaltigen Stadtentwicklung. Generelle Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes.**

Da seit geraumer Zeit von den Verbänden beobachtet werden konnte, dass der Fachbereich überfrachtet ist und viele „Naturschutzfragen“ zeitlich oder inhaltlich nicht zufriedenstellend beantwortet werden können, plädieren wir für eine Zusammenlegung der entsprechenden Ämter.

Eine „Untere Natur- und Umweltschutzbehörde“ kann sich optimal in den einzelnen Ressourcen austauschen bei „eigener Kompetenz“ durch einen „eigenen Fachbereich“ .

Biologen könnten für Artenschutz da sein, der manchmal auch „spontan“ erfolgen muss. Überwachung der gesetzlichen Aufgaben , z.B. Ausgleichsmaßnahmen und „ökologische Aufgaben“ hätten mehr Realisierungschancen.

Die Wahrnehmung der „öffentlichen Grünpflege“ könnte vom Bauhof ausgehen.

Stand August 2011